

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 489

Ass. Ludger Wellkamp, Bonn
Rechtliche Zulässigkeit einer aktienkursorientierten
Vergütung von Aufsichtsräten

Seite 497

Rechtsanwältin Dr. Anke Sessler, Frankfurt a. M.
Die Anwendbarkeit des § 917 Abs. 2 Satz 1 ZPO auf
Urteile aus EuGVÜ-Staaten

Seite 502

BGH, 30. 1. 2001
Zu den Anforderungen an die Ermittlung ausländi-
schen (spanischen) Rechts (hier: Zahlung vorpro-
zessualer Verzugszinsen)

Seite 504

OLG Köln, 17. 11. 2000
Zur Wirksamkeit der Kündigung von NPD-Konten

Seite 505

LG Köln, 16. 8. 2000
Unzulässige Preisklausel betreffend Kundenrekl-
amationen bei richtig durchgeführten Buchungen

Seite 534

BGH, 1. 2. 2001
Zur Wahrung der Vollziehungsfrist (§ 929 Abs. 2 ZPO)
für einen aufgrund eines Arrestbefehls gestellten
Antrag auf Eintragung einer Sicherungshypothek

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Ass. Ludger Wellkamp, Bonn

Rechtliche Zulässigkeit einer aktienkursorientierten Vergütung von Aufsichtsräten 489

Rechtsanwältin Dr. Anke Sessler, Frankfurt a. M.

Die Anwendbarkeit des § 917 Abs. 2 Satz 1 ZPO auf Urteile aus EuGVÜ-Staaten 497

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 30. 1. 2001 Zu den Anforderungen an die Ermittlung ausländischen (spanischen) Rechts (hier: Zahlung vorprozessualer Verzugszinsen) 502

OLG Köln 17. 11. 2000 Zur Wirksamkeit der Kündigung von NPD-Konten 504

LG Köln 16. 8. 2000 Unzulässige Preisklausel betreffend Kundenreklamationen bei richtig durchgeführten Buchungen 505

AG Hamburg-Altona 28. 6. 2000 Unzulässige (Wieder-)Belastung des Kreditkartenkontos aufgrund des ursprünglichen Belastungsbelegs 507

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 12. 10. 2000 Zur Frage der widerstreitenden Mineralgewinnungsrechte des Grundeigentümers einerseits und des Bergwerkseigentümers andererseits 507

Bundesgerichtshof 23. 11. 2000 Zum Inhalt des durch eine Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen (§ 8 BBergG) begründeten Rechts 512

Bundesgerichtshof 8. 11. 2000 Zum Regress des Gebäudeversicherers gegen den Wohnungsmieter, der einen Brandschaden verursacht hat 514

Bundesgerichtshof 17. 11. 2000 Zur Frage der Bemessung des höferechtlichen Abfindungsanspruchs unter Zugrundelegung des zum 1. Januar 1988 auf der Basis 1. Januar 1964 festgesetzten Einheitswerts 516

Bundesgerichtshof 21. 12. 2000 Zur Frage, ob Wanddurchbrüche zwischen zwei Wohnungen für die anderen Wohnungseigentümer einen nicht hinnehmbaren Nachteil darstellen 519

Bundesgerichtshof 15. 11. 2000 Zu der Frage einer Vertragsanpassung nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage beim Kauf eines Rückübertragungsanspruchs 523

Bundesgerichtshof	17. 10. 2000	Zur Frage des Schadensersatzanspruchs eines Grundstückserwerbers gegen einen Gutachter, wenn er aufgrund des von diesem ermittelten Verkehrswerts trotz Kenntnis eines ihm günstigeren Zweitgutachtens kauft	527
Bundesgerichtshof	14. 11. 2000	Zur Haftung eines Gutachters gegenüber einem Dritten, der in den Schutzbereich des Gutachtauftrags einbezogen ist	529
Bundesgerichtshof	22. 11. 2000	Zur Frage eines Abfindungsergänzungsanspruchs nach Belastung des Hofes mit Grundpfandrechten	532
Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung			
Bundesgerichtshof	1. 2. 2001	Zur Wahrung der Vollziehungsfrist (§ 929 Abs. 2 ZPO) für einen aufgrund eines Arrestbefehls gestellten Antrag auf Eintragung einer Sicherungshypothek	534
LG Cottbus	28. 1. 2000	Grundstücksverwertung nach Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters	535
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	13. 12. 2000	Verpflichtung eines Klägers mit gewöhnlichem Aufenthalt in Panama zur Leistung von Prozesskostensicherheit	537
Bundesgerichtshof	6. 12. 2000	Zur Umdeutung eines Rechtsmittels in einen Beitritt als Nebenintervenient	538
Bundesgerichtshof	5. 12. 2000	Zur Frage der Verfolgungsverjährung hinsichtlich einer Geldbuße, die durch die Straftat oder Ordnungswidrigkeit einer natürlichen Person gegen eine juristische Person ausgelöst wird	540

Bücherschau

	Andreas Fülbier/ Rolf R. Aepfelbach	GwG – Kommentar zum Geldwäschegesetz Rezensent: Rechtsanwalt Reinfrid Fischer, Berlin	543
Strg D: Die Web-Site			
	Bundesnotarkammer	http://www.bnotk.de Rezensent: Notarassessor Christoph Bell, LL.M., Köln	544

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;
Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;
Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM –,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV